



Teilnehmerfragen Webinar

Nachhaltigkeitsberichterstattung im Wandel

10. März 2026

Referentinnen: **Alexa Staack, Saskia Knöpfle**

Hinweis: Bei den hier nachfolgend dargestellten Informationen handelt es sich lediglich um einen allgemeinen Überblick. Dieser ersetzt keine konkrete rechtliche Beratung im Einzelfall!

1. Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und nicht berichtspflichtig, haben mehr als 10.000 MA. Was ist für uns geeignet?
 - Antwort: Als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind Sie nicht CSRD-pflichtig und es besteht für Sie keine gesetzliche Vorgabe, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Ob Sie trotzdem aktiv werden möchten, hängt davon ab, welche Ziele oder externen Erwartungen Sie haben. Sinnvoll kann sein, mit einer Wesentlichkeitsanalyse oder dem VSME-Standard zu starten und nur die Themen weiterzuführen, die für Sie wirklich relevant sind. Bei Bedarf lässt sich dies später jederzeit schrittweise ausbauen. Wenn man sich an den Vorgaben für Unternehmen orientiert, wäre ein Bericht nach ESRS freiwillig anwendbar.
2. Die Kriterien 1.000 MA und 45 Mio. sind ja von der EU — könnte Deutschland nicht auch niedrigere Schwellen in der nationalen Gesetzgebung ansetzen?
 - Antwort: Die neuen Schwellenwerte für den CSRD-Anwendungsbereich sind > 450 Mio. € Umsatz sowie > 1.000 Mitarbeitende und wurden durch die EU verbindlich festgelegt. Sie gelten für alle EU-Mitgliedsstaaten gleich. Die Länder müssen diese Vorgabe 1:1 in nationales Recht umsetzen.
3. Bekommen wir die Präsentation im Nachgang?
 - Antwort: Ja, die Unterlagen werden Ihnen zur Verfügung gestellt.
4. Was ist mit den Firmen, die über 1.000 MA aber unter 450 Mio. Jahresumsatz sind?
 - Antwort: Die Schwellenwerte sind kumuliert anzusehen. Unternehmen müssen beide Bedingungen erfüllen, um den Status „CSRD-pflichtig“ zu erhalten.
5. Soll VSME* den VSME mit dem Comprehensive Module darstellen?
 - Antwort: Nein. Der VSME (inkl. Basis und Comprehensive-Modul) wurde ursprünglich für Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden konzipiert. Für Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden und weniger als 1.000 Mitarbeitenden wird im Sommer ein Standard veröffentlicht, der auf dem VSME basiert. Das ist mit dem „*“ gemeint.
6. Wie gehen Sie mit Ihren Kunden bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung vor? Wie werden die Inhalte erarbeitet bzw. wie könnte so ein Projekt aussehen?
 - Antwort: Wir arbeiten bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung immer im engen und regelmäßigen Austausch mit unseren Kunden. Gemeinsam klären wir, was wirklich wichtig ist, und entwickeln die Inhalte pragmatisch und Schritt für Schritt, passend zum Reifegrad des Unternehmens. Unser Ziel ist es, ein



Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, der sowohl die internen Bedürfnisse als auch die Erwartungen der relevanten Stakeholder erfüllt.

7. Unser Unternehmen hat ca. 600 Mitarbeitende und wir haben uns bereits auf die CSRD-Pflicht vorbereitet, sind nun aber aufgrund von Omnibus nicht mehr betroffen. Wie sollen wir weiter vorgehen?
 - Antwort: Dadurch, dass sie nach Omnibus nicht mehr der CSRD-Pflicht unterliegen, gibt es für Sie keine gesetzliche Pflicht, das Thema weiter zu verfolgen. Wir können an dieser Stelle keine konkrete Aussage treffen, was sie tun sollten, denn das hängt stark davon ab, wo Sie in Ihrem Prozess aktuell stehen und welche Ziel Sie verfolgen. Wenn Sie bereits viel Vorarbeit geleistet haben, z. B. eine Wesentlichkeitsanalyse, können Sie ggf. darauf aufbauen und entscheiden, ob und wie Sie Ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung freiwillig fortführen möchten.